STATUT

Zentrum für Medizinische Datennutzbarkeit und Translation (ZMDT) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 20.09.2023

Das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat im Einvernehmen mit den Dekanen ihrer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät sowie den Sprechern des Exzellenzclusters ECONtribute: Märkte & Public Policy der Universität Bonn und der Universität zu Köln folgendes Statut verabschiedet:

I. Name und Stellung innerhalb der Universität Bonn

Das Zentrum für Medizinische Datennutzbarkeit und Translation (ZMDT) ist ein fakultätsübergreifendes Zentrum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unter der Verantwortung des Rektorats. Es wird von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Universität Bonn sowie dem Exzellenzcluster ECONtribute: Märkte und Public Policy der Universitäten Bonn und zu Köln mitgetragen und zunächst befristet auf drei Jahre eingerichtet; danach erfolgt eine Evaluation.

II. Aufgaben und Profilbildung

1. Das ZMDT dient dem Zweck, gemeinsame interdisziplinäre Forschungen zu medizinischen und rechtswissenschaftlichen Problemstellungen durchzuführen. Der thematische Fokus der Forschung liegt in Medizindatenzugang und Medizindatennutzung zu Forschungszwecken. Die interdisziplinäre Forschung am ZMDT soll Grundlage sein, um Therapiemöglichkeiten datenbasiert auf neue Grundlagen zu stellen und technische Innovationen im Bereich der Diagnose, der Behandlung und der Prognoseabschätzung zu entwickeln. Ausgründungen im Bereich der Medizindatennutzung sollen systematisch unterstützt und gefördert werden, um die Translation innovativer Ansätze der Medizindatennutzung aus der universitären Forschung in die klinische Praxis zu ermöglichen.

2. Das ZMDT ist interdisziplinär ausgerichtet und entspricht in dieser Hinsicht sowie in der Bandbreite der vertretenen Fächer dem Selbstverständnis der Universität Bonn. Die Gründungsmitglieder sind in drei Fakultäten der Universität beheimatet. Sie eint ein Interesse an den thematischen Schwerpunkten des ZMDT. Das Zentrum lässt sich thematisch der TRA 3 „Leben und Gesundheit" der Universität Bonn zuordnen, geht aber durch die Verknüpfung mit den Rechtswissenschaften noch darüber hinaus und vernetzt damit TRA 3 mit TRA 4 "Individuen, Institutionen und Gesellschaften" der Universität. Für die Fortentwicklung der Exzellenzstrukturen der Universität Bonn wird dies von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Das ZMDT bindet darüber hinaus andere staatliche und ggf. private Institutionen auf dem Gebiet der Medizindatennutzung ein und kooperiert mit diesen. Dies gibt dem ZMDT eine deutschlandweit einzigartige Struktur, die einerseits von akademischer Exzellenz und andererseits von umfassender Vernetzung in die Praxis geprägt ist, um einen echten Mehrwert des ZMDT für die Universität und den Medizindatenstandort Bonn insgesamt zu generieren. Das ZMDT soll zum zentralen Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in allen Fragen der Datennutzbarkeit und KI-Regulierung werden. Regelmäßige Vortrags- und Austauschveranstaltungen und mediale Präsenz werden die Sichtbarkeit des Zentrums in der Öffentlichkeit ebenso prägen wie die schon heute bestehende Vernetzung der Mitwirkenden in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

3. Die in Anlage 1 genannten Gründungsmitglieder sind in ihren Schwerpunktthemen durch hochrangige Publikationen, eingeworbene Drittmittel sowie Forschungspreise und Auszeichnungen national und international ausgewiesen. Sie zeichnen sich außerdem durch exzellente nationale und internationale Kooperationen aus. Das ZMDT stimmt somit auch in dieser Hinsicht mit dem Selbstverständnis der Universität Bonn überein.

4. In diesem Rahmen dient das ZMDT auch der besonderen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von Ausgründungen im Bereich der Medizindatennutzung aus der Universität. Die Mitglieder engagieren sich aktiv in der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u. a. durch Teilnahme an verschiedenen Promotions- und Fortbildungsprogrammen sowie in Abstimmung mit enaCom dem Aufbau effizienter Strukturen zur Inverkehrbringung digitaler Medizininnovationen.

III. Forschungstätigkeiten und Transferleistungen

1. Die Forschungstätigkeit im ZMDT vollzieht sich in disziplinbezogenen Einzelvorhaben sowie in interdisziplinären Vorhaben. Einzelvorhaben werden durch Wissenschaftler*innen, die zur selbständigen Forschung in der Universität Bonn berechtigt sind, oder in Arbeitsgruppen unter der Leitung einer solchen Wissenschaftlerin*eines solchen Wissenschaftlers durchgeführt. Interdisziplinäre Vorhaben führen unter der verantwortlichen Leitung einer Wissenschaftlerin*eines Wissenschaftlers oder mehrerer Wissenschaftler*innen Arbeitsgruppen mehrerer Disziplinen unter einer gemeinsamen Fragestellung zusammen. Die Kooperation im Rahmen des ZMDT ist Grundlage für die Konzeption und Durchführung gemeinsamer Forschungen.

2. Die zum Zeitpunkt der Gründung beteiligten Wissenschaftler*innen bringen Forschungsaktivitäten der in Anlage 1 aufgeführten Gebiete ein.

3. Die Mitglieder des Zentrums sichern allen weiteren Mitgliedern in Vorhaben des Zentrums Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten zu, die ihre Forschungsarbeiten und die Berichterstattung darüber betreffen.

IV. Struktur

1. Das Zentrum wird auf insgesamt vier Säulen stehen: Der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Informatik sowie der Translation der Forschung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
2. Translation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird auf zwei Wegen realisiert: Einerseits durch eine jährliche Fachtagung mit politischem Empfang und andererseits durch die Erstellung von Handreichungen und Wegweisern insbesondere zu universitären Start-Ups, um diese besser und schneller an den Markt zu bringen, als dies bislang der Fall ist, sowie zu Datennutzbarkeit innerhalb der universitären Forschung. Die Handreichungen und Wegweiser sollen in

Abstimmung mit dem Transfercenter der Universität sowohl rechtliche Kompetenzen vermitteln als auch Vermittler zur Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIN-D), der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) u. ä. sein.

V. Drittmittelausrichtung

Das ZMDT hat hohes Drittmittelpotential. Es ist nicht ersichtlich, dass die Fragen der Medizindatennutzbarkeit und der datenbasierten Medizin in Zukunft an Bedeutung verlieren werden. Dies gilt auch für die rechtlichen und technischen Aspekte. Ganz im Gegenteil sind sie in den Datenstrategien von EU und Bundesregierung sowie in der deutschen Digitalstrategie fest verankert. Mit der Gründung des ZMDT wird das Forschungsprofil der Mitglieder nochmals vertieft und damit auch die Chancen auf weitere Drittmittelprojekte zugunsten der Universität Bonn nochmals erheblich gesteigert.

VI. Mitgliedschaft

1. Mitglieder des ZMDT sind die Wissenschaftler*innen sowie die akademischen und weiteren Mitarbeiter*innen, die in den Forschungsvorhaben des ZMDT mitarbeiten. Zu den weiteren Mitarbeiter*innen, die im Einvernehmen von Vorstand und Zentrumsrat aufgenommen werden können, zu denen auch die Leiter*innen eines Einzelvorhabens sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der vom Zentrumsrat aufgenommenen Leiter*innen von Einzelvorhaben gehören, die in den Forschungsvorhaben des Zentrums mitarbeiten. Ein durch den Zentrumsrat aufgenommenes Mitglied scheidet mit Ablauf des Jahres aus dem Zentrum aus, in dem sein Vorhaben durch den Zentrumsrat für beendet erklärt worden ist, ohne dass es an einem weiteren laufenden Vorhaben beteiligt ist, oder in dem es die ins Zentrum eingebrachten Ressourcen aus dem Zentrum abzieht. Im Übrigen erlischt die Mitgliedschaft der durch den Zentrumsrat aufgenommenen Mitglieder mit dem Ende der Mitarbeit an Forschungsvorhaben des Zentrums. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet auf Antrag der Vorstand im Einvernehmen mit dem Zentrumsrat. Die Mitgliedschaft erlischt für alle Mitglieder des ZMDT mit dem Ausscheiden aus der Universität Bonn oder durch einseitige Erklärung des Mitglieds mit ihrem Zugang beim Vorstand.

2. Das ZMDT kann assoziierte Mitglieder aufnehmen, die zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung befähigt und berechtigt sind und die mit Zustimmung der Einrichtung, an der sie hauptberuflich tätig sind, dort ein Einzelvorhaben innerhalb eines interdisziplinären Vorhabens des Zentrums durchführen. Für ihre Bestellung und ihr Ausscheiden gilt VI.1 entsprechend.

VII. Organe

Organe des Zentrums sind der Zentrumsrat und der Vorstand.

1. Die zum Zeitpunkt der Gründung in Anlage 1 genannten Wissenschaftler*innen sowie akademischen und weiteren Mitarbeiter*innen bilden als allgemein zuständiges Gremium des ZMDT den Zentrumsrat. Scheidet ein Mitglied aus dem Zentrumsrat aus, wählt der Zentrumsrat mit einfacher Mehrheit ein Mitglied nach. Der Vorstand muss zustimmen. Der Zentrumsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder online oder digital bei der jeweiligen Sitzung anwesend ist. Die Einladung zu den Sitzungen wird spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung versandt. Ihr ist eine Tagesordnung beizufügen.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten
Der Zentrumsrat

a. nimmt den jährlichen Abschlussbericht des Vorstands entgegen
b. nimmt den jährlichen Bericht über Einzelforschungsvorhaben entgegen
c. entscheidet nach Vorschlag des Vorstands über die Neuaufnahme weiterer Mitglieder des Zentrums
d. entscheidet nach Vorschlag des Vorstands über die Assoziierung von Mitgliedern
e. entscheidet über die Gewährung von Sach- und Personalmitteln zur Durchführung von Forschungsvorhaben durch Mitglieder des Zentrums aus dem allgemeinen Budget, sofern ein allgemeines Budget nach der Evaluation des Zentrums oder aus anderen Mitteln zur Verfügung gestellt wird.
f. wählt eine*einen Sprecher*in sowie eine Stellvertretung
g. tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr. Die Tagung kann online durchgeführt werden. Die Einladung erfolgt schriftlich vier Wochen vor dem Termin durch die*den Sprecher*in.

3. Den Gründungsvorstand bilden Louisa Specht-Riemenschneider und Alexander Radbruch. Sie sind die Sprecherin bzw. der Sprecher des ZMDT.
Mitglieder des Vorstands scheiden aus ihrem Amt aus, wenn sie die Mitgliedschaft im ZMDT beenden. In diesem Fall wählt der Zentrumsrat für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied eine*einen Nachfolger*in. Für die Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Der verbleibende Vorstand muss zustimmen.

4. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands
Die Aufgaben des Vorstands bestehen im Einzelnen darin,

1. das wissenschaftliche Programm auszuarbeiten und zu koordinieren,
2. in der Regel eine jährliche Fachtagung auszurichten,
3. einen jährlichen Abschlussbericht des Zentrums zu erstellen,

4. die Etablierung und Leitung von Einzelvorhaben und interdisziplinären Forschungsvorhaben, wobei die Leitung von Forschungsvorhaben auf andere Mitglieder mit deren Zustimmung übertragen werden kann,
5. Änderungen und Erweiterungen der Forschungsfelder des Zentrums anzuregen,
6. die Aufnahme neuer Mitglieder dem Zentrumsrat vorzuschlagen,
7. das Zentrum gegenüber dem Rektorat und den Fakultäten zu vertreten und abzustimmen,
8. Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung wissenschaftlicher Veranstaltungen zu übernehmen, die Kommunikation unter den Mitgliedern des Zentrums zu fördern sowie weitere Vorschläge einzubringen, die der Funktionsfähigkeit des Zentrums dienlich sind (Anschaffungen, Organisation wissenschaftlicher Tagungen etc.),
9. die laufenden Geschäfte und den externen und internen Schriftverkehr des Zentrums zu führen sowie den Vorsitz im Zentrumsrat zu übernehmen,
10. dem Rektorat im Einvernehmen mit dem Zentrumsrat eine Änderung dieses Statuts vorzuschlagen und von diesem genehmigen zu lassen,
11. die Geschäfte zu führen (dies beinhaltet auch die Entscheidung über die dem Zentrum zugewiesenen Mittel) und dem Zentrum eine Geschäftsordnung zu geben, die mit den Vorgaben dieses Statuts in Einklang steht. Die Geschäftsführung kann – mit Ausnahme der Verwendung der Personalkosten - auf eine*n Geschäftsführer*in übertragen werden,
12. in einem Jahresbericht Rechenschaft abzulegen gegenüber dem die Aufsicht führenden Rektorat sowie gegenüber dem Beauftragten für den Haushalt.

VIII. Organisation der Forschungsprojekte

1. Auf Vorschlag des Zentrumsrats verständigt sich der Vorstand auf befristete und konkret umrissene Einzelvorhaben und interdisziplinäre Forschungsvorhaben und bestellt deren Leiter*in.
2. Interdisziplinäre Vorhaben sollen aus Mitteln des ZMDT eine Anschubfinanzierung erhalten und müssen jährlich über ihren Fortschritt an den Zentrumsrat berichten.
3. Um die Forschungsvorhaben durchzuführen, werden Drittmittel eingeworben. Dies koordiniert das jeweils antragstellende Mitglied nach Genehmigung durch den Vorstand. Die Drittmittel dienen auch dazu, Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen. Die Mitarbeiter*innen des Zentrums, die aus Drittmitteln bezahlt werden, werden organisatorisch der jeweiligen Leitung des Vorhabens zugeordnet, zu der ihre Forschungsarbeit gehört.
4. Den Inhaber*innen der Qualifikationsstellen wird Gelegenheit gegeben, ihre Forschung auf der Jahrestagung des Zentrums vorzustellen. Hierdurch wird u.a. der interdisziplinäre Austausch gewährleistet, der Nachwuchs gefördert und die Tätigkeit des Zentrums kommuniziert.
5. Die Inhaber*innen der Qualifikationsstellen treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und über den Fortgang sowie die technisch-organisatorischen Details ihrer Arbeiten zu

diskutieren. Über die Ergebnisse der Treffen wird die*der Sprecher*in des Zentrumsrats durch die Inhaber der Qualifikationsstellen informiert.

IX. Ausstattung und Ressourcen

1. Über die zur Ausstattung des Zentrums aus den Instituten und Einrichtungen, denen die Mitglieder des Zentrumsrats angehören, bzw. von diesen Mitgliedern selbst eingebrachten Ressourcen wird eine Vereinbarung geschlossen.

2. Stellen, Personalmittel, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände, die die beteiligten Forscherinnen und Forscher bzw. die beteiligten Institute für Forschungsarbeiten im Rahmen des Zentrums einbringen, bleiben der einbringenden Forscherin bzw. dem ein bringenden Forscher und der einbringenden Einrichtung zugeordnet. Soweit Stellen eingeworben, Geräte und Einrichtungsgegenstände aus Drittmitteln für Zentrumszwecke angeschafft werden, entscheidet der Zentrumsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand über deren Zuordnung zu einem der Mitglieder des Zentrumsrats und dem beteiligten Institut.

3. Die einem Mitglied des Zentrumsrats zugewiesenen Stellen, Personalmittel, Geräte und sonstigen Ausstattungsgegenstände, die ins Zentrum eingebracht worden sind, werden von diesem Mitglied zur Benutzung durch die Mitglieder des Zentrums bereitgehalten. Die*Der Leiter*in einer Arbeitsgruppe entscheidet, ob und wofür Mitglieder ihrer*seiner Arbeitsgruppe von dem Zentrum zur Verfügung gestellte Geräte und Ausstattungsgegenstände nutzen, die anderen beteiligten Instituten zugeordnet sind.

4. Kosten, die laufend anfallen (Büromaterial, Kopierkosten etc.), werden jeweils von dem Mitglied des Zentrumsrats getragen, dass das betreffende Einzelvorhaben leitet. Der Zentrumsrat kann im Einvernehmen mit dem Vorstand eine abweichende Regelung beschließen. Gemeinkosten des Zentrums werden gemäß dem Finanzierungsplan aufgebracht.

Dem Zentrum werden für zunächst drei Jahre folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

1. Das Exzellenzcluster ECONtribute, die Medizinische Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät finanzieren über drei Jahre hinweg jeweils insgesamt 100.000€, sodass jede Fakultät bzw. das Exzellenzcluster in jedem der drei Jahre jeweils ein Drittel von 100.000 € zur Verfügung stellen.
2. Die 100.000€ pro Jahr für einen Zeitraum für 3 Jahren dienen der Finanzierung sämtlichen Personals.
3. Die Finanzierungszusage des Exzellenzcluster ECONtribute ist an die Laufzeit der ersten Förderphase des Clusters geknüpft, d.h. dass die vom Cluster zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31.12.2025 verausgabt sein müssen.
4. Das Rektorat der Universität Bonn stellt insgesamt 100.000 € für laufende Sachmittel und ggf. Miete über drei Jahre hinweg zur Verfügung, d. h. in jedem der drei Jahre ein Drittel dieser Summe.
5. Das ZMDT wird im Lenné-Haus (Konviktstraße 4) untergebracht.
6. Als Anschubfinanzierung des Zentrums werden einmalig Mittel i. H. v. 44.000 € zur Verfügung gestellt, bspw. für Mobiliar, technische Ausstattung und Literatur. Diese Mittel werden jeweils

hälftig aus Mitteln des Fachbereichs Rechtswissenschaft und Zentralmitteln der Universität Bonn finanziert.

7. Für den Fall der positiven Evaluation wird das Zentrum mindestens mit den bei Einrichtung vorgesehenen Mitteln (darunter die Stelle der Geschäftsführerin des ZMDT) fortgeführt. Über die Zuweisung des weiteren Budgets und die künftige Aufteilung der Finanzierung wird mit positiver Evaluation entschieden und unter den Beteiligten eine Vereinbarung getroffen.

X. Regelung zur Evaluation

1. 2,5 Jahre nach Unterzeichnung dieses Statutes wird das Zentrum evaluiert.
2. Die Evaluationskriterien sind
    a. die Durchführung einer Jahrestagung,
    b. Entwicklung einer Drittmittelstrategie und Beginn deren erfolgreicher Umsetzung, d.h. die Stellung erster Drittmittelanträge
    c. nationale Sichtbarkeit des Zentrums in der Beratung von Ministerien und Behörden, zB durch Stellungnahmen in Gesetzgebungsprozessen, und die Translation von Forschungsergebnissen in die Öffentlichkeit,
    d. Publikationstätigkeit der Mitglieder des Zentrums
    e. gemeinsame, fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen
3. Der Vorstand legt nach Ablauf von 2 Jahren nach Unterzeichnung dieses Statutes einen Bericht vor, aus dem die zum Nachweis der Erfüllung der unter 2. aufgeführten Evaluationskriterien erforderlichen Tätigkeiten hervorgehen. Die Evaluation erfolgt durch das Rektorat und die beteiligten Fakultäten. Sie ist bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Unterzeichnung dieses Statutes abzuschließen. Die Finanzierung der Mitarbeiter*innen des Zentrums wird in jedem Fall bis zur Entscheidung über das Evaluationsergebnis fortgesetzt.

Bonn, den 12. September 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch
Rektor der Universität Bonn

i.V.

Holger Gottschalk
Kanzler der Universität Bonn

Prof. Dr. Jürgen von Hagen
Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Bernd Weber
Dekan der Medizinischen Fakultät

Prof. Dr. Walter Witke
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Dr. Matthias Heinz
Digitally signed by Dr. Matthias Heinz
Date: 2023.09.26 09:43:37 +02'00'

Prof. Dr. Thomas Dohmen
Universität Bonn

Prof. Dr. Matthias Heinz
Universität zu Köln

Die Sprecher des Exzellenzclusters ECONtribute: Märkte & Public Policy